

Amtliche Bekanntmachung Nr. 13/2016

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/23-2. Änderung "Erkenmühle/Broichbachtal" Erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die erneute verkürzte öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Herzogenrath, zwischen dem Parkplatz Berger Straße und dem Broicher Bach. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Ergänzung der vorhandenen Bebauung des Gastronomiebetriebes durch eine Wohnnutzung mit der Regelung des Stellplatzbedarfs und die planungsrechtliche Erfassung der Feuerwache.

Die Planunterlagen und die u. g. Unterlagen liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung in der Zeit **vom 04.03.2016 bis 18.03.2016** bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Zimmer **325** zur Einsicht offen.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf Wunsch werden Erläuterungen zum Planentwurf gegeben. Innerhalb dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB verkürzten Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen können während der Dienststunden Anregungen schriftlich vorgebracht oder zur Niederschrift erklärt werden.

Folgende Unterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Thematischer Bezug
Landschaftspflegerischer Begleitplan	Dipl. Ing. Guido Beuster	Der Bestand und Eingriff im Bereich der neuen Garagenanlage wurde bewertet und bilanziert.
Schalltechnische Untersuchung	Büro ACCON	Untersucht wurden die Geräuscheinwirkungen durch den Verkehrslärm und den Gastronomiebetrieb sowie der Feuerwache und der Veranstaltungen auf dem Bergerparkplatz
Bodenmechanische Untersuchung	Ingenieurgeologisches Büro Dahlbender und Schürmann	Es wurden Untersuchungen von Rammkernsondierungen vorgenommen.
Artenschutzrechtliche Prüfung	Dipl. Ing. Guido Beuster	Untersucht wurde das Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich der neuen Garagenanlage.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen,

- dass gemäß § 3 (2) 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

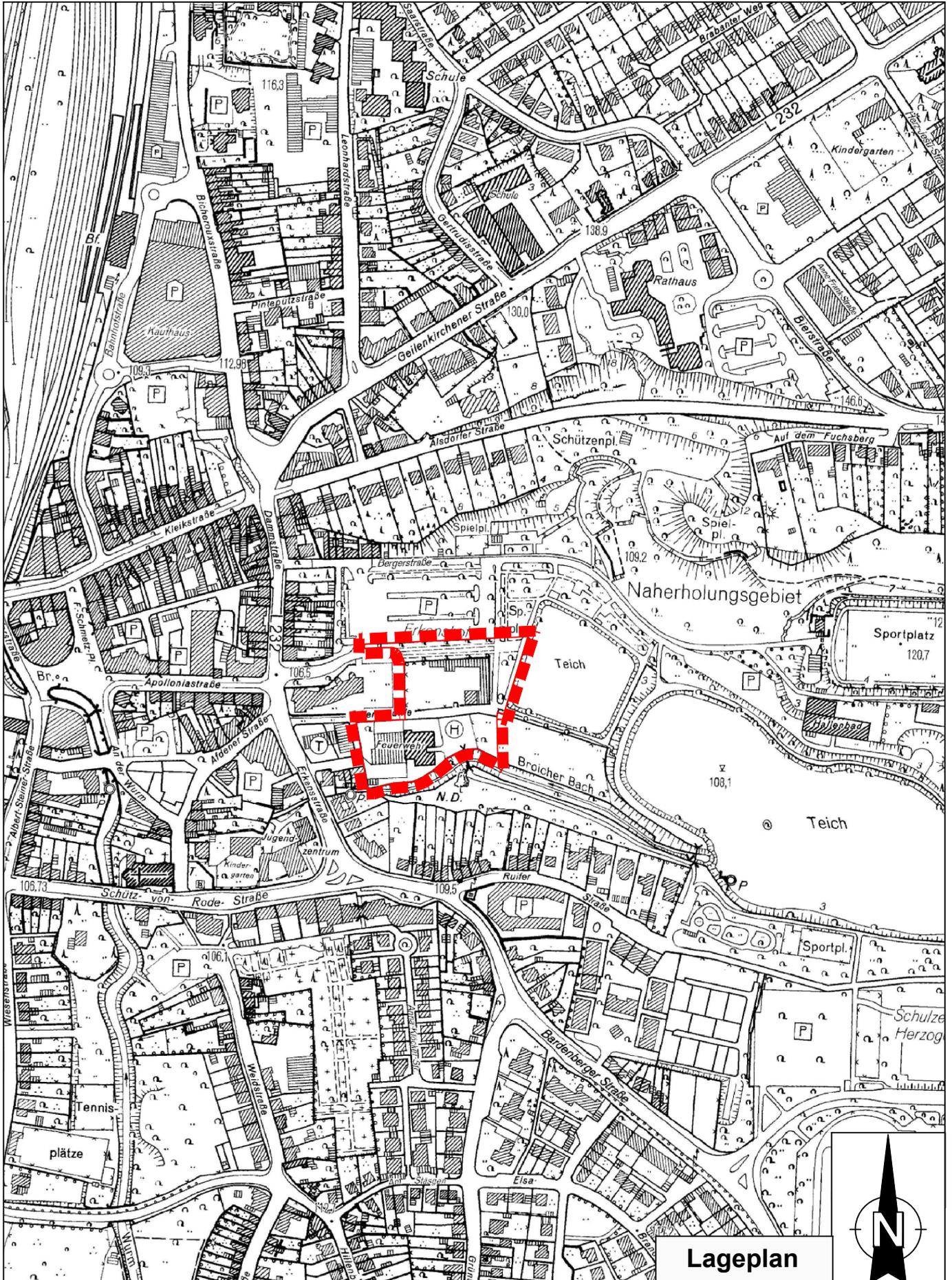
Ebenso wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 19.02.2016
gez.: Christoph von den Driesch
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Bebauungsplan Nr. I/23 - 2. Änderung „Erkenmühle/ Broichbachtal“
unmaßstäblich
Stand: Oktober 2015



Lageplan